

Handout

zum Umgang mit Zitaten und Plagiaten

in der Sekundarstufe II der Irena-Sendler-Schule

Dieses Handout soll eine Grundlage sein, um über Standards und Ansprüche in den einzelnen Fächern ins Gespräch zu kommen. Abweichungen können individuell abgesprochen werden, ansonsten gilt dieses Papier (Ausnahme: Plagiate bleiben Plagiate).

Inhalt

Verbindliche Zitierregeln in der Oberstufe	2
Grundsätze	2
Quellenangaben im Text	2
Beispiel.....	3
Literaturverzeichnis	3
Buchquellen	3
Internetquellen	3
KI-Programme	3
Beispiele.....	3
Quellenangaben bei Abbildungen	4
Umgang mit unvollständigen Angaben.....	4
Umgang mit Plagiaten an der Irena-Sendler-Schule	5
Ein Plagiat ist ein Täuschungsversuch.....	5
Konsequenzen	5
Formale Grundlage	6
§12 (4) Bewertung bei Täuschung und anderen Pflichtwidrigkeiten (APO-AH).....	6
§28 Besondere Vorkommnisse (APO-AH)	6

Zitierregeln

Verbindliche Zitierregeln in der Oberstufe

Grundsätze

Grundsätzlich gilt, dass die Übernahme fremder Gedanken, ohne die Quelle kenntlich zu machen, verboten ist, da fremdes Gedankengut als eigene Leistung ausgegeben wird. Deswegen ist ein zusammenkopierter Text, der benotet wird, auch wie ein Täuschungsversuch zu ahnden (siehe dazu auch ab Seite 5 „Umgang mit Plagiaten an der Irena Sendler Schule“). Dies gilt gleichermaßen für mündliche wie auch schriftliche Leistungen/Prüfungen.

- ⇒ Wer geistiges Eigentum einfach übernimmt, verstößt gegen das Urheberrecht. Ein Plagiat ist deshalb keine Lappalie.
- ⇒ Dies beinhaltet auch auswendig gelernte Passagen von Arbeitsblättern in Klausuren etc.
- ⇒ Ebenfalls als Täuschungsversuch geahndet wird die vollständige, teilweise oder umformulierte Übernahme von Texten, die von KI-Programmen (z.B. ChatGPT) verfasst wurden.

Um sicherzustellen, dass es sich um eine Eigenleistung handelt, wird Folgendes in bewerteten Texten erwartet:

- a) Kurzverweise im Text [siehe unten], keine Quellenangaben als Fußnoten
- b) alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis am Ende des Dokuments
- c) verkürzte Quellenangabe in Abbildungsbezeichnung + vollständige Angabe der Abbildungsquelle am Ende des Dokuments

Zitate werden am besten unverändert angegeben. – Manchmal ist für eine bessere Lesbarkeit oder einer Zuspitzung die Kürzung eines Zitats sinnvoll. Dann gilt:

- a) Zitate beginnen und enden mit Anführungszeichen.
- b) (..) kennzeichnet die Auslassung eines einzelnen Wortes
- c) (...) kennzeichnet die Auslassung mehrerer Worte.
- d) Ein Zitat, das mehr als zwei Zeilen umfasst, wird als eigener Absatz formuliert (bei digitalen Texten: eingerückt, kursiv, Schriftgröße 10pt)

Quellenangaben im Text

- a) am Ende des Satzes oder Absatzes (Autor, Jahreszahl, Seitenangabe)
- b) kein „vgl.“ etc. beim Zitieren angeben
- c) bei Zitaten, die über mehrere Seiten gehen
entweder: genaue Seitenangaben mit Bindestrich: S. 351 – 355
oder: Angabe der Startseite mit „f“, wenn Zitat auf der nächsten Seite endet, oder „ff“ wenn Zitat über die nächste(n) Seite(n) hinaus geht: S. 351ff
- d) Bei mehreren Autor*innen
 - die Reihenfolge wird von der Reihenfolge aus der Quelle übernommen
 - bei drei oder mehr Autor*innen wird nach der ersten Nennung mit „et al.“ abgekürzt [et al. = et alii = „und andere“]
- e) bei mehreren Quellen in einem Verweis
 - Trennung durch Semikolon
 - alphabetische Reihenfolge des Erstautors

f) Zitat aus Sekundärliteratur

- im Text mit „(zitiert) nach...“ oder „nach [Name Originalautor:in], Jahr in...“ angeben
- in Literaturverzeichnis nur Quelle verwenden, die man selbst genutzt hat

Beispiel

Eine Erklärung für dieses Phänomen lieferte Zajonc 1965 mit seiner „drive theory of social facilitation“. Diese besagt, dass die bloße Anwesenheit anderer Personen zu einem Anstieg der physiologischen Erregung führt, welcher häufig nicht einmal wahrnehmbar ist (Aronson, Wilson und Akert, 2004, S. 280-283). Diese erhöhte physiologische Erregung führt nun dazu, dass die „Aufretenswahrscheinlichkeit der dominanten Reaktion“ (nach Spence, 1956 in Werth und Mayer, 2008, S. 293f) ansteigt, was bedeutet, dass auf eine Situation eher mit derjenigen Verhaltensweise reagiert wird, die der Person am schnellsten in den Sinn kommt.

Literaturverzeichnis

Grundsätzlicher Aufbau:

- a) Verzeichnis nach Art der Quelle trennen
 - Buchquellen
 - Internetquellen
 - Abbildungen
- b) alphabetische Reihenfolge nach Nachnamen

Buchquellen

Struktur: Nachname Autor*in, Initialen der Vornamen. (Erscheinungsjahr). *Buchtitel (Auflage)*. Verlag.

- der Buchtitel wird kursiv gesetzt [handschriftlich: in Anführungszeichen]
- letzten Autor mit „und“ ankündigen
- analog bei Sammelbänden mit Herausgebernamen vorgehen

Internetquellen

Struktur: Nachname, Vorname (Veröffentlichungsdatum). Titel des Artikels. Verfügbar unter: Herausgeber der Homepage, komplette URL. [Datum des Downloads/der Einsicht]

KI-Programme

Struktur: [Beispiel für ChatGPT] ChatGPT, www.chat.openai.com (Datum), Prompts: (1) „[gestellte Aufgabe/Frage]“, (2) „[gestellte Aufgabe/Frage]“ usw.

Beispiele

1. Heintel, P. (1974). Bedeutung und Unterdrückung sozialer Interaktionen in der Schule. In Schwarz, G. (Hrsg.), *Gruppendynamik in der Schule* (S. 107-130). Wien [u.a.]: Jugend und Volk.
2. Zimbardo, P.G. und Gerrig, R.J. (1999). *Psychologie* (7. Auflage) (S. 409-448). Berlin [u.a.]: Springer.
3. Crano, W.D. und Seyranian, V. (2007). Majority and Minority Influence. *Social and Personality Psychology Compass 1* (2007), 572-589 [Acrobat Reader-Datei]. Verfügbar unter: <http://www3.interscience.wiley.com/cgi-bin/fulltext/120185255/PDFSTART> [20.08.2008]

Quellenangaben bei Abbildungen

- a) der geschriebene Text muss die Relevanz der Abbildung verdeutlichen
 - Abbildungen nicht als Selbstzweck verwenden, Funktion im Text muss deutlich werden
- b) Angabe direkt unter Abbildung: Autor*in, Erscheinungsjahr, Seitenzahl
 - wenn verändert: „in Anlehnung an...“
 - wenn eigenständig erstellt: „eigene Darstellung“
- c) vollständige Angabe der Quelle im Quellenverzeichnis

Umgang mit unvollständigen Angaben

Was tun, wenn eine Angabe fehlt?

	Im Literaturverzeichnis	Im Text
Kein Autor	Titel Artikel. [Evt.ArtInternetquelle] (Jahr, Tag, Monat). Name der Website. http://Internet-adresse <i>Wie Sprache unser Weltbild prägt. (2018, 10. Mai). Zeit Online. http://www.zeit.de/sprache</i>	Ein Artikel der Zeit zeigt ... („Wie Sprache unser Weltbild prägt“, 2018).
Kein Datum	Benutze „o.D.“ (Abkürzung für „ohne Datum“). Autor Nachname, Initiale. (o.D.). Titel Artikel [Opt.ArtInternetquelle]. Name der Website. http://Internetadresse	Ein Artikel der Zeit zeigt ... (Hartlieb, o.D.). In dem Artikel beschreibt Hartlieb (o.D.) die ...
Kein Titel	Autor Nachname, Initiale. (Jahr, Tag, Monat). [Beschreibung des Dokuments]. Abgerufen am 01. Januar 2020, von http://Internetadresse	Ein Artikel der Zeit zeigt ... (Hartlieb, 2018). In einem Zeitungsartikel beschreibt Hartlieb (2018) die ...
Weder Autor noch Datum	[Titel Artikel]. (o. D.). Name der Website. http://Internetadresse	In einem Artikel in der Zeit wird gezeigt, dass ... („Wie Sprache unser Weltbild prägt“, o.D.).
Weder Autor noch Titel	[Beschreibung des Dokuments]. (Jahr, Tag, Monat). Name der Website. http://Internet-adresse	In einem Artikel der Zeit wird gezeigt, dass ... ([Einfluss von Sprache auf Denken], 2018).
Weder Datum noch Titel	Autor Nachname, Initiale. (o. D.). [Beschreibung des Dokuments]. Name der Website. http://Internetadresse	In einem Artikel der Zeit, ... (Hartlieb, o. D.).
Weder Autor, noch Datum, noch Titel	[Beschreibung des Dokuments]. (o. D.). Name der Website. http://Internetadresse	In einem Artikel der Zeit ... ([Einfluss von Sprache auf Denken], o. D.).

Abb.: Guideline - Richtig zitieren nach APA. Hochschule Macromedia (S. 13)

Plagiate

Umgang mit Plagiaten an der Irena-Sendler-Schule

Ein Plagiat ist ein Täuschungsversuch

Definition (ISS) von „Plagiat“: Fremdes Gedankengut wird als eigene Leistung ausgegeben.

Abgeschrieben ist abgeschrieben – ob von den Mitschülern oder aus dem Internet. Es ist verboten, Informationen einfach zu kopieren, ohne dies korrekt kenntlich zu machen. Dies gilt für ganze Arbeiten, einzelne Seiten oder auch nur für Textpassagen.

⇒ Grundsätzlich gilt, dass die Übernahme fremder Gedanken, ohne die Quelle kenntlich zu machen, verboten ist.

Deswegen ist ein zusammenkopierter Text, der benotet wird, auch wie ein Täuschungsversuch zu ahnden (s.u. „Formale Grundlagen“)

⇒ Wer geistiges Eigentum einfach übernimmt, verstößt gegen das Urheberrecht.

Ein Plagiat ist deshalb keine Lappalie!

Die Schule behält sich das Recht vor, in einem Streitfall eine professionelle Plagiatssoftware zur Überprüfung hinzuzuziehen. Die Kosten werden im Falle einer Bestätigung des Plagiats dem Schüler/der Schülerin in Rechnung gestellt.

Konsequenzen

Sämtliche Prüfungen unterliegen dem Grundsatz der Chancengleichheit. Das bedeutet, dass im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler sich durch ihre bzw. seine Täuschungshandlung oder den Täuschungsversuch einen unberechtigten Vorteil gegenüber den Mitschülern*innen verschafft hat oder verschaffen wollte. Außerdem muss dann noch geprüft werden, in welchem Maße dieser Vorteil sich auf die Leistung ausgewirkt hat

Bei einer Täuschungshandlung

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
- c) kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Dies gilt insbesondere im Falle eines Plagiats, denn im Falle eines Plagiats ist davon auszugehen, dass die Handlung ganz bewusst und gezielt, nicht spontan vollzogen worden ist, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

⇒ An der Irena Sendler Schule werden daher Täuschungsversuche mit einem Plagiat regelhaft mit ungenügend bewerten.

Formale Grundlage

Es werden zwei relevante Orientierungsgrundsätze der Schulbehörde angegeben. Wichtig ist zu bedenken, dass bei „kann“ kein Rechtsanspruch für den Prüfling auf eine Wiederholung entsteht, sondern die Entscheidung darüber ausschließlich bei den Verantwortlichen liegt (Kursleitung, Prüfungsausschuss, Schulaufsicht) liegt.

§12 (4) Bewertung bei Täuschung und anderen Pflichtwidrigkeiten (APO-AH¹)

„Pflichtwidrig handelt, wer

- (1) bei einer Lernerfolgskontrolle täuscht oder zu täuschen versucht oder bei ihrer Anfertigung Hilfe von Dritten annimmt,
- (2) bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft,
- (...)

Bei pflichtwidrigem Handeln kann unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle angeordnet oder die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden“

§28 Besondere Vorkommnisse (APO-AH)

„(1) (...)“

- (2) Hat sich ein Prüfling im Sinne von § 12 Absatz 4 pflichtwidrig verhalten, kann die zuständige Behörde die Wiederholung eines oder mehrerer Teile der Abiturprüfung anordnen, einen oder mehrere Teile der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewerten oder die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären
- (3) (...)
- (4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen.“

¹ APO-AH = Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife